BE: Abg. Költringer

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger, Költringer und Mag. Scharfetter betreffend Schutz der Salzburger Rinderhaltung vor einer Ausweitung der EU-Industrieemissionsrichtlinie

Die Landwirtschaft im Bundesland Salzburg ist vor allem von Grünland-, Rinder- und Milchwirtschaft geprägt. Ende 2024 wurden in Salzburg rund 162.500 Rinder gehalten, gegenüber lediglich rund 7.100 Schweinen. Gleichzeitig bestehen rund 97 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen Salzburgs aus Grünland. Die Rinderhaltung ist damit nicht irgendein Teilbereich, sondern eine tragende Säule der bäuerlichen Landwirtschaft, der Kulturlandschaft und der Lebensmittelproduktion im Land Salzburg.

Mit der Richtlinie (EU) 2024/1785 wurde die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen umfassend geändert und in „Richtlinie über Industrie- und Tierhaltungsemissionen" umbenannt. Dabei wurden der Anwendungsbereich und das Regelungsregime für größere Schweine- und Geflügelhaltungsanlagen ausgeweitet und neu gefasst. Rinderhaltungsbetriebe sind derzeit nicht in diesen Anwendungsbereich einbezogen. Diese Nicht-Einbeziehung ist jedoch nicht dauerhaft abgesichert. Artikel 73 Absatz 3 der Richtlinie 2010/75/EU in der geänderten Fassung verpflichtet die Europäische Kommission dazu, anhand einer evidenzbasierten Methodik und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Sektors zu prüfen, ob weitere Maßnahmen der Europäischen Union erforderlich sind, um Emissionen aus der Viehhaltung umfassender zu erfassen, wobei die Rinderhaltung ausdrücklich hervorgehoben wird. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat darüber bis spätestens 31. Dezember 2026 Bericht zu erstatten. Der Bericht wird gegebenenfalls von einem Gesetzgebungsvorschlag begleitet.

Damit besteht die konkrete Gefahr, dass nach Schweine- und Geflügelhaltern in einem nächsten Schritt auch Rinder- und Milchviehbetriebe in ein Regelwerk einbezogen werden, das aus dem Bereich der Industrieemissionen stammt. Für Salzburg hätte eine solche Entwicklung besondere Bedeutung. Die heimische Rinderwirtschaft ist überwiegend klein- und mittelstrukturiert, vielfach familiengeführt und eng mit der Bewirtschaftung von Grünland und Almen verbunden. Zusätzliche Genehmigungs-, Registrierungs-, Dokumentations-, Kontroll- und Emissionsvorgaben würden gerade diese Betriebe mit weiterem Verwaltungsaufwand belasten.

Salzburgs Bauern erfüllen bereits heute umfassende Vorgaben in den Bereichen Tierwohl, Gewässerschutz, Luftreinhaltung, Düngung, Naturschutz und Lebensmittelproduktion. Eine pauschale Übertragung weiterer industriebezogener Emissionsvorschriften auf bäuerliche Rinderhaltungsbetriebe wäre daher der falsche Weg. Eine Kuh auf einem Salzburger Familienbetrieb ist keine Industrieanlage und ein bäuerlicher Stall darf rechtlich nicht wie ein Industriebetrieb behandelt werden.

BE: Abg. Költringer

Gerade angesichts der bevorstehenden Vorlage des Kommissionsberichts ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die österreichische Position klar festzulegen. Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene frühzeitig und unmissverständlich gegen eine Einbeziehung der Rinderhaltung in den Anwendungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie aussprechen und darauf hinwirken, dass die Besonderheiten der alpinen, grünlandbasierten und kleinstrukturierten Landwirtschaft dauerhaft berücksichtigt werden. Klimaschutz und Umweltschutz dürfen nicht dazu führen, dass bäuerliche Familienbetriebe mit immer neuen Auflagen belastet und damit schrittweise aus der Produktion gedrängt werden. Wer regionale Lebensmittelproduktion, bewirtschaftete Almen und eine gepflegte Kulturlandschaft erhalten will, muss die bäuerliche Rinderhaltung schützen, statt sie mit industriellen Emissionsvorschriften zu überziehen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,

1 sich auf europäischer Ebene weiterhin gegen eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie über Industrie- und Tierhaltungsemissionen auf die Rinderhaltung auszusprechen,

2 im Zusammenhang mit dem gemäß Artikel 73 Absatz 3 der Richtlinie 2010/75/EU in der Fassung der Richtlinie (EU) 2024/1785 bis 31. Dezember 2026 vorzulegenden Bericht der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass Rinderhaltungsbetriebe nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie einbezogen und im Rahmen dieser Richtlinie keine zusätzlichen Genehmigungs-, Registrierungs-, Dokumentations- oder Emissionspflichten für diese Betriebe geschaffen werden sowie

3 für den Fall, dass auf europäischer Ebene dennoch ein Gesetzgebungsvorschlag zur Einbeziehung der Rinderhaltung vorgelegt wird, sich für dessen Ablehnung einzusetzen und, sollte sich eine Einbeziehung nicht verhindern lassen, zumindest weitreichende Ausnahmen insbesondere für klein- und mittelstrukturierte, grünlandbasierte oder alpine Betriebe sowie für biologisch wirtschaftende Rinderhaltungsbetriebe einzufordern.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 30. September 2026

BE: Abg. Költringer



Dr. Schöppl eh.



Egger eh.



Költringer eh.



Mag. Scharfetter eh.